

## 1. Mietgebühren

### Mietgebühren pro Tag bzw. Nacht:

Sportplatz mit Grillstelle und WC:	<b>80,00 €</b>
Sportplatz mit Freizeithaus:	<b>150,00 €</b>

Die Gebühren gelten inkl. Wasser und Strom.

Platz und Haus werden zwischen den Herbst- und Osterferien nicht vermietet.

## 2. Terminanfragen/Vertragsabschluss/Bezahlung/Kaution

- Belegungsanfragen sind per E-Mail an **platz@cvjm-haubersbronn.de** zu richten. Es sind Name, Vorname, ggf. ein Gruppenname, Anschrift, Telefon und E-Mail der verantwortlichen Person anzugeben, diese muss voll geschäftsfähig sein.
- Grundsätzlich gilt: Vereinseigene Gruppen und Veranstaltungen haben Vorrang. Daher werden Terminzusagen erst ab dem 15.1. eines Jahres versendet.
- Ein Mietvertrag kommt dadurch zustande, dass der CVJM den angefragten Termin zusagt UND der Mieter innerhalb von 14 Tagen nach der Zusage eine Anzahlung von 50 EUR überweist.
- Bei einer Absage des Termins durch den Mieter weniger als vier Wochen vor dem Termin wird die Anzahlung nur zur Hälfte zurückerstattet. Bei einer Absage ab 3 Tage vorher erfolgt keine Rückzahlung der Anzahlung.
- Bis zur Schlüsselübergabe muss der Mieter die restliche Mietgebühr überwiesen haben.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt kurz vor dem Mietzeitraum. Hierfür schlägt der CVJM einen Termin vor.
- Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kaution in Höhe von 50 EUR in bar zu hinterlegen. Sie wird bei Schlüsselrückgabe erstattet, sofern der Platz in einem ordentlichen Zustand verlassen wurde.
- Ein Mietvertrag, der zur Durchführung von politischen oder kommerziellen Veranstaltungen berechtigt, kommt ohne weitere Absprachen mit dem CVJM nicht zustande.
- Der CVJM behält sich vor, den Platz nicht zu vermieten, wenn massive Ruhestörungen zu erwarten sind, eine Veranstaltung nicht im Sinne des CVJM ist (z.B. eine Karfreitagsparty) o.ä.

## 3. Gegenstand der Vermietung

Die Mietdauer beginnt um 10 Uhr und endet mit der Abnahme ebenfalls um 10 Uhr.

### 3.1 Sport und Grillplatz

In den Mietgebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Nutzung von Sportplatz, Grillstelle, Streetball- und Beachvolleyballfeld
- Nutzung der auf dem Platz vorhandenen Biertischgarnituren und des Grillrosts
- Nutzung eines WC im Häusle (Eine Steckdose ist nicht vorhanden)

### 3.2 Häusle

wie bei 3.1, jedoch zusätzlich:

- Nutzung beider WCs
- Nutzung des Aufenthaltsraums mit Küchenzeile und Holzofen
- Nutzung des Matratzenlagers

## 4. Pflichten des Nutzers

### 4.1 Allgemein

- Der Platz / das Freizeithaus ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dies bedeutet insbesondere, dass bis 10 Uhr
  - das WC geputzt und der Boden feucht gewischt wird,
  - der Nutzer seinen Abfall selbst mitnehmen und entsorgen muss,
  - aufgestellte Zelte u. ä. wieder abgebaut werden,
  - Biertische und der Grillrost gesäubert und aufgeräumt werden,
  - die Geschirrhütte / das Haus ordentlich verschlossen wird und die Fensterläden verriegelt sind und
  - nicht genutztes Brennholz wieder mitgenommen wird
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Die nächste Wohnbebauung ist nur 300 Meter entfernt.
- Schäden auf dem Platz, in und an der Hütte sowie den dort gelagerten Gegenständen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
- Der Mieter haftet für Schäden, die er verursacht.

### 4.2 Bei Nutzung des Freizeithauses

- Keine Möbel aus dem Haus ins Freie verbringen.
- Im Haus gilt Rauchverbot. Im Dachgeschoss ist offenes Feuer (z.B. Kerzen) nicht gestattet.
- Das Betreten des Dachgeschosses ist nur mit Hausschuhen gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ins Haus ist nicht gestattet.
- Lebensmittel müssen wieder mitgenommen werden.
- Sollten Verbrauchsartikel zur Neige gehen, bitte dem Platzwart melden.

### 4.3 Reinigung des Freizeithauses

- Das Haus ist generell so zu verlassen, dass es von der nächsten Gruppe direkt wieder benutzt werden kann.
- Matratzen hochkant aufstellen und darunter auskehren.
- Alle Räume sind auszukehren und feucht auszuwischen.
- WCs, Wasch- und Spülbecken müssen geputzt sein.
- Bei Nutzung des Ofens ist dieser zu entleeren. Die Asche bitte auf den Aschehaufen im Gebüsch beim Bach geben.

### 4.4 Bei Nutzung des Freizeithauses ist mitzubringen:

- Brennholz für Grillstelle und ggf. Holzofen im Haus
  - Müllsäcke
  - Handtücher für WC
  - Toilettenpapier
  - Geschirrtücher
- Bei Übernachtung zusätzlich:
- Leintuch und Schlafsack

## 5. Sonstiges

- Bäume und Gebüsch sind kein Feuerholz und dürfen nicht abgesägt oder beschädigt werden.
- Der Platz darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

## **Vertragsabschnitt für den Mieter**

Der CVJM bestätigt den Vertragsabschluss gemäß den oben genannten Bestimmungen für

- Platz mit WC       Platz und Freizeithaus
- Betrag \_\_\_\_\_ EUR für Miete und Kaution erhalten.

Termin: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift (CVJM): \_\_\_\_\_

---

## **Vertragsabschnitt für den CVJM**

Vertrag über das Anmieten von

- Platz mit WC       Platz und Freizeithaus

gemäß der Benützungsordnung des CVJM

Termin \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

hat den Schlüssel in Empfang genommen, die Nutzungsordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift (Benutzer): \_\_\_\_\_